

Ergänzende Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksachen 20/2456 und 20/2751 –

Entwicklung des Kontenabrufverfahrens

Im Nachgang zu der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/2751 hat die Bundesregierung diese mit Schreiben vom 2. Februar 2023 wie folgt korrigiert.

1. Welche weitergehenden statistischen Erhebungen zum Thema „Kontenabfrage, institutioneller Kreis der Abfragenden und Art der Abfragen“ aus den Jahren 2017 bis 2021 liegen der Bundesregierung noch vor (Statistiken bitte anhängen)?

Eine nachträgliche Überprüfung der statistischen Daten des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) hat nun ergeben, dass bei der Zusammenstellung der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage erforderlichen Daten auf eine Auswertung zurückgegriffen wurde, die teilweise keine korrekten Daten lieferte. Hierdurch ergeben sich in der Antwort zu Frage 1 für 2017 folgende punktuelle Korrekturen:

- Die Gesamtsumme der vom BZSt im Jahr 2017 nach § 93 Absatz 7 der Abgabenordnung (AO) durchgeführten „steuerlichen“ Kontenabrufe betrug 167 314 (statt 171 496).
 - Davon entfielen auf die Bundesebene 6 591 Kontenabrufe (statt 10 843).
- Die Gesamtsumme der vom BZSt im Jahr 2017 nach § 93 Absatz 8 AO durchgeführten „außersteuerlichen“ Kontenabrufe betrug 524 852 (statt 520 670).
 - Davon entfielen auf die Bundesebene 4 182 Kontenabrufe (statt 0).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Vielzahl der in den vergangenen Jahren zum Kontenabrufverfahren zuzulassenden Bedarfsträger dazu geführt hat, dass eine automatisierte mikrostatistische Erhebung, teilweise mit Feststellungen bis auf Ebene der einzelnen Kommunalbehörden, nicht mehr durch das System abgebildet wird. Landes- und Kommunalverwaltungen sind aufgrund verschiedenster rechtlicher Regelungen zum Verfahren zuzulassen – kommunale Stellen in Mehrfachfunktionen (z. B. als Realsteuergemeinde, Verwaltungsvollstreckungsbehörde und Träger verschiedenster Sozialleistungen). Eine de-

taillierte Aufschlüsselung wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/26831 ist daher nicht mehr möglich.